

19.10.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/314**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Antrag der UWG-Fraktion zum erstellen eines umsetzungsorientierten Lärmaktionsplanes gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch ein qualifiziertes Planungsbüro**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Alternative A:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrages der UWG-Fraktion zum umsetzungsorientierten Lärmaktionsplan in die Beratungsfolge Umwelt-und Stadtentwicklungsausschuss, Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat.

Alternative B:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zu dem Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zum umsetzungsorientierten Lärmaktionsplan Nichtbefassung.

**Anlass und Ziele**

Die UWG-Fraktion hat am 17.10.2016 o. g. Antrag gestellt, über den der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nun zu entscheiden hat. Auf den als **Anlage 1** beigefügten Antrag der UWG-Fraktion vom 17.10.2016 wird verwiesen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

## **Begründung**

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Mit der Entscheidung über die weitere Behandlung des Antrages wird unmittelbar kein strategisches Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Bei Auswahl der Beschlussalternative A und entsprechender Beschlussfassung der anschließend zu beteiligenden Gremien würden Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplans anfallen. Dafür anfallende Aufwendungen sind bisher im Haushalt nicht vorgesehen.

Bei Auswahl der Beschlussalternative B fallen keine Kosten an.

### **So geht es weiter**

Abhängig von der Entscheidung des Rates wird der Antrag den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt oder nicht weiter verfolgt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

## **Anlagen**

Anlage 1: Antrag der UWG-Fraktion vom 17.10.2016